

FUSSPFLEGESCHULE SCHWED

Teilnehmervertrag Weiterbildung zum/ zur Fußpfleger/in

Zertifikatskurs: Weiterbildung zum/zur Fußpfleger/in

- Hiermit melde ich mich verbindlich zum Fußpflegekurs mit Start am _____ an.
- Name: _____
- Strasse: _____
- PLZ, ORT: _____
- Tel.Nr.: _____ Handy: _____

VERTRAGSBEDINGUNGEN:

1. Anmeldung:

Die schriftliche Anmeldung ist unabdingbare Voraussetzung für die Kursteilnahme. Folgende Unterlagen reichen Sie bitte bei der Anmeldung mit ein:

- Höchstes Abschlußzeugnis (Kopie)
- Ausgefüllter und unterschriebener Teilnehmervertrag
- Lebenslauf

Die Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Einganges der Anmeldeformulare bei der Fußpflegeschule Schwed. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung, sobald der Kurs zustande kommt. Bitte zahlen Sie die Kursgebühr direkt nach Erhalt der Anmeldebestätigung, ansonsten erlischt die Anmeldung. Nach Erhalt der Kursgebühr wird Ihnen umgehend das **Arbeitskript** zugeschickt.

2. Mindestteilnehmerzahl:

Kurse können in der Regel nur stattfinden, wenn mindestens zwei Personen daran teilnehmen. Auf Wunsch der Teilnehmer kann ein Kurs auch mit einer Person durchgeführt werden, wenn die Angemeldeten mit einem Aufpreis einverstanden sind oder wenn im Einvernehmen mit dem Teilnehmer, bei gleicher Gebühr, die Laufzeit der Ausbildung verkürzt wird.

3. Teilnahmebescheinigung:

Nach Beendigung der Ausbildungszeit und einer internen Prüfung stellt die Fußpflegeschule Schwed die Teilnahmebescheinigung / Zeugnis mit Leistungsbeschreibung aus. Der komplette Kurs darf 20% Fehlzeiten nicht überschreiten. Innerhalb der nächsten 12 Monate kann die Ausbildung nachgeholt werden, unter Absprache der zusätzlichen Kosten.

4. Kursgebühren:

Die Kursgebühren betragen 1.400 € . Die Kursgebühren sind vor Antritt des Kurses auf das angegebene Konto zu überweisen.

Die Unterlagen gehen nach vollbrachter Zahlung der Kursgebühr in den Besitz des Kursteilnehmers über.

Konto: Fußpflegeschule Schwed

VR – Bank Dinklage Steinfeld

IBAN: DE22 2806 5108 0014 3820 05

BIC: GENODEF1DIK

5. Anerkennung von Ausbildungsinhalten:

Ausbildungsinhalte aus anderen medizinischen Berufen (Krankenschwester, Pflegerin, Altenpflegerin) sind von Vorteil, jedoch nicht zwingend notwendig.

Wir empfehlen, bei keinerlei medizinischer Vorkenntnisse, das Skript vor Antritt der Ausbildung durchzuarbeiten.

6. Vertragsrücktritt:

Die Fußpflegeschule Schwed behält sich die Verlegung und die Absage von Kursen vor. Für Kurse, die nicht zustande kommen, werden die bereits entrichteten Gebühren zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche sind dagegen ausgeschlossen.

Ein kostenfreier Rücktritt des Teilnehmers von der Teilnahme ist **schriftlich** bis 4 Wochen vor Kursbeginn möglich. Bei einem Rücktritt danach und bis 2 Wochen vor Kursbeginn werden 50% der Kosten als Ausfallentschädigung fällig. Wird die Teilnahme an einem späteren Zeitpunkt gekündigt, ist grundsätzlich die volle Kursgebühr zu entrichten.

Die Kündigung einer bereits laufenden Ausbildung durch den Teilnehmer ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Kündigung ist der Fußpflegeschule Schwed **schriftlich** zu erklären.

Von der Fußpflegeschule Schwed kann einem Teilnehmer nur dann gekündigt werden, wenn der Kursteilnehmer einen der folgenden wichtigen Punkten gegen die Ausbildungsregeln / Vertrag verstößt:
Wenn der Teilnehmer:

- a) Trotz Aufforderung und ohne triftigen Grund die Ausbildung nicht antritt (zu den Präsenzzeiten erscheint)
- b) Er die Ausbildung ohne triftigen Grund mehr als drei Tage unterbricht.
- c) Die Kursgebühr, trotz nochmaliger Zahlungsaufforderung, nicht entrichtet wird.
- d) Wiederholt gegen Aufforderungen oder Weisungen des Dozenten verstößt.

Unabhängig vom Grund des Rücktritts und von welcher Seite der Vertrag für eine laufende Ausbildung gekündigt wird, werden bereits gezahlte Kursgebühren nicht zurück erstattet und die verbleibende Kursgebühren sind komplett zu entrichten und werden sofort fällig.

7. Selbstlernphasen:

Neben den Präsenzzeiten in der Praxis ist eine kontinuierliche Arbeit an den eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie an dem eigenen Wissensstand unumgänglich. Hierfür halten wir 60 Stunden in Theorie und Praxis mit dem Dozenten bereit und 20 Stunden für Selbstlernphasen. Die Bearbeitung der Aufgaben werden in der Praxis direkt erledigt.

8. Praktika:

Nach Ablauf der Ausbildung ist kein Praktikum notwendig, jedoch kann nach Absprache, unentgeltlich, direkt nach der Ausbildung in der Fußpflegeschule Schwed absolviert werden. Für das Praktikum gilt grundsätzlich ein Abwerbverbot der Kunden. Näheres regelt dann der Praktikumsvertrag.

9. Schulungsmaterial:

Das Schulungsmaterial und die Informationsmaterialien dienen dem Erlernen der Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie des nötigen Wissens für den erfolgreichen Abschluss des Kurses. Alle Rechte liegen in der Fußpflegeschule Schwed. Der Teilnehmer erwirbt mit dem Besuch der Ausbildung keine Nutzungsrechte an den Materialien .

10. Erfassung persönlicher Daten im EDV – System:

Mit der Erfassung seiner persönlichen Daten im EDV – System der Fußpflegeschule Schwed, erklärt der Teilnehmer sich einverstanden. Die Fußpflegeschule Schwed verpflichtet sich, die Daten nur zu internen Zwecken zu verwenden und diese nicht an Dritte weiterzureichen.

SCHULUNGSORT:

Die Ausbildung findet in Holdorf Niedersachsen, in folgenden Ausbildungsorten statt:

Praxis Schwed Michaela, Inhaber Armin Schwed, Große Strasse 10, 49451 Holdorf

Alten- und Pflegeheim Olberding, Große Str. 49451 Holdorf

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich für die Ausbildung in der Fußpflegeschule Schwed an und akzeptiere die Vertragsbedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift